

# B-Plan-Gebiet „Zwätzen-Nord“, Jena

## Maßnahmenkatalog Zauneidechse



### Auftraggeber:

DRÖSEL Wohn- und Gewerbebau GmbH  
Niederlassung Jena  
Naumburger Straße 120  
07743 Jena

### Auftragnehmer:

BÖSCHA GmbH  
Büro für ökologische Studien und chemische Analysen  
Heinrich-Hertz-Str. 10  
07629 Hermsdorf  
Tel.: 036601 209347  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ch. Serfling

Bearbeitungsstand: März 2017

## Inhalt

1	Veranlassung und Aufgabenstellung .....	3
2	Kurzbewertung der Zauneidechsen-Funde in Vorbereitung der Maßnahmen .....	5
3	Konzept der artenschutzrechtlichen Maßnahmen.....	5
4	Maßnahmenkatalog.....	7

### Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Fundstellen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet. (Quelle Luftbild: geoproxy Thüringen) .....	4
Abb. 2: Übersicht der Maßnahmen. Nummern entsprechend Konzept unter Abschnitt 3. (Quelle Luftbild: geoproxy Thüringen) .....	9

## 1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die im Rahmen der Abklärung artenschutzrechtlicher Belange im April/Mai 2016 durchgeführten faunistischen Untersuchungen erbrachten an zwei Stellen im Gebiet des Bebauungsplanes „Zwätzen Nord“ Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (siehe Abb. 1).

Entsprechend der Festlegungen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sowie den Hinweisen des Fachdienstes (FD) Umweltschutz, Team Naturschutz, im Schreiben vom 14.06.2016 sind folgende Fragestellungen zu klären:

1. Wie können die Tiere möglichst beeinträchtigungsarm von der besiedelten Fläche entfernt werden? Hierbei kommen je nach Lage des Habitats Lenkungsmaßnahmen (freiwillige Abwanderung) oder ein Abfangen und Umsiedeln infrage.
2. Wo kann in räumlicher Nähe ein entsprechender Ersatzlebensraum eingerichtet werden? Hierbei ist zu beachten, dass ein adäquater Ersatzlebensraum (ausreichende Fläche, geeignete Ausstattung) zur Verfügung gestellt werden muss.

Es wird vom FD Umweltschutz empfohlen, einen Maßnahmenkatalog für den Umgang mit der Zauneidechse im Rahmen der Bauphase zu erstellen und mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) abzustimmen.

Am 03.08.2016 fand hierzu eine Beratung mit Herrn Bredies (DRÖSEL Wohn- und Gewerbebau GmbH) und Herrn Karp (Fa. GWS) statt. Die Eckpunkte eines möglichen Maßnahmenkataloges wurden besprochen und die aktualisierte Vorentwurfsplanung (Stand 14.07.2016) übergeben.

Eine erneute Aktualisierung erfolgte im März 2017, die ebenfalls berücksichtigt wurde.

Mit vorliegender Studie wird ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, dessen Umsetzung den Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zuverlässig ausschließen soll (siehe hierzu auch die Maßnahme CEF 1 der saP).



Abb. 1: Fundstellen der Zauneidechse im Untersuchungsgebiet. (Quelle Luftbild: geoproxy Thüringen)

## 2 Kurzbewertung der Zauneidechsen-Funde in Vorbereitung der Maßnahmen

An beiden Fundstellen wurde je eine adulte Zauneidechse nachgewiesen. Insgesamt wurden drei Begehungen des Gebietes vorgenommen, so dass letztlich eine geringe Nachweisdichte vorliegt, was wiederum auf eher individuenschwache Bestände hinweist. Ursache hierfür dürfte die hohe Dynamik im Gebiet sein, die durch Bautätigkeit, Bodenaufträge und sonstige Materialbewegungen geprägt ist. Derartige Verhältnisse erschweren die dauerhafte Ansiedlung sowie den Aufbau größerer Populationen.

Die vorgefundene Tiere sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit über die bahnbegleitenden Strukturen in das B-Plan-Gebiet eingewandert. Über diese regional bedeutsame Wanderleitlinie besteht der Verbund zu anderen Populationen und es ist von einem Individuenaustausch auszugehen.

## 3 Konzept der artenschutzrechtlichen Maßnahmen

In Abstimmung mit Herrn Bredies (DRÖSEL Wohn- und Gewerbebau GmbH) und Herrn Karp (Fa. GWS) sowie Herrn Rüster (Stadtverwaltung Jena, FD Stadtentwicklung & Stadtplanung) und Frau Fritz (Stadtverwaltung Jena, FD Umweltschutz) wird folgendes Konzept verfolgt:

1. Der bereits fertig gestellte Damm (Lärmschutzwall) zwischen Bahnlinie und Wohngebiet (nördlicher Dammbereich) soll als Ersatzhabitat für die Zauneidechse aufgewertet werden. Er besteht aus grobem, nährstoffarmem Material, das sowohl Versteckmöglichkeiten als auch potentielle Eiablageplätze für die Art bietet. Ungünstig für die Ansiedlung der Zauneidechse ist die entstandene Hochstaudenflur. Mittels 1x jährlicher Mahd (Ende Juni bis Ende Juli) auf der Dammkrone soll die Entwicklung von Hochstauden verhindert werden. Die bahnzugewandte Ostseite wird der Teilsukzession überlassen, um schattige Rückzugsbereiche herzustellen. Hier werden nur bei zu starkem Gehölzaufwuchs (größer 50 % Deckungsgrad) Rückschnitte vorgenommen. Eine Entwicklung großkroniger Laubbäume wird nicht zugelassen.
2. Der Fundpunkt 2 der Zauneidechse (siehe Abb. 1) liegt in einem seit längerem unbeeinflussten Dammabschnitt mit älterer Gehölzsukzession. Dieser Abschnitt muss entsprechend der Vorgaben im B-Plan erhöht werden. Die hier siedelnden Zauneidechsen sollen mittels geeigneter Maßnahmen zum angrenzenden, aufgewerteten Dammabschnitt geleitet werden. Die Materialaufbringung soll des Weiteren schichtweise erfolgen, um ggf. verbliebenen Tieren ein Entweichen zu ermöglichen.
3. Der Dammabschnitt mit dem aktuellen Vorkommen sowie der sich südlich anschließende Damm werden eidechsenfreundlich gestaltet. Auf der südostexponierten Seite werden nahe der Dammkrone 4 Steinpackungen aus grobem Material (ca. 20-40 cm Kantenlänge) in einer Mindestgröße von jeweils 10 m<sup>2</sup> ausgebracht. Südlich der Steinpackungen wird ein Bereich von 5 m gehölzfrei gehalten. Ansonsten wird der Damm wie unter 1. beschrieben gepflegt.
4. Die Zauneidechsen der Fundstelle 1 (siehe Abb. 1) werden mittels eines speziellen Fangzaunes und gezielter Lenkungsmaßnahmen abgefangen und in den fertig gestellten und aufgewerteten Dammbereich umgesiedelt.
5. Bauzeitlich wird zwischen dem Damm und dem Baugebiet ein strukturärmer, „eidechsenunfreundlicher“ Streifen angelegt und unterhalten, um eine

- Rückwanderung der Tiere in das Baugebiet möglichst zu vermeiden. Dieser Streifen wird bis zum Beginn der Bebauung der jeweiligen Parzelle aufrecht erhalten.
6. Nach dem Abschluss der Baumaßnahmen können die Zauneidechsen geeignete Gärten des Wohngebietes mit besiedeln. Bereits aktuell sind im schon bestehenden Wohngebiet mit zahlreichen Natursteinmauern und Steingärten potentielle Lebensräume vorhanden, die eventuell bereits von der Art angenommen werden.
  7. Auf den in die Privatgrundstücke integrierten westexponierten Dammböschungen dürfen keine großkronigen Laubbäume angepflanzt werden.

Die Schaffung von Ersatzhabitaten der Zauneidechse im Bereich der bahnbegleitenden Dämme hat den großen Vorteil, dass über die Bahnlinie als bedeutsame Wanderleitlinie der Verbund zu anderen Populationen unproblematisch hergestellt werden kann.

Isolationserscheinungen mit ihren zahlreichen negativen Auswirkungen - wie sie ggf. bei anderen Flächen im Stadtgebiet von Jena zu befürchten wären - sind daher nicht zu erwarten.

Die Fläche der anzulegenden Ersatzhabitare ist bei weitem ausreichend, den Lebensraumverlust zu kompensieren. Den Zauneidechsen des Gebietes wird damit ein adäquater Ersatzlebensraum mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung gestellt.

## 4 Maßnahmenkatalog

Mit nachfolgendem Katalog werden die notwendigen Maßnahmen aus dem unter Abschnitt 3 dargestellten Konzept zeitlich und räumlich konkretisiert (siehe hierzu auch die Abb. 2). Die in der Abb. 2 vorgenommenen Abgrenzungen sind aufgrund der bereits genannten Dynamik im Gebiet und des daher bereits veralteten Luftbildes nicht völlig exakt und werden vor Ort den Gegebenheiten angepasst.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt weitgehend durch Personal der DRÖSEL Wohn- und Gewerbebau GmbH bzw. der Fa. GWS. Unser Büro wird die Maßnahmenumsetzung fachlich beratend begleiten.

Nr. lt. Konzept	Maßnahme	Ziel	Zeitraum
1	Mahd der Westseite und der Dammkrone (Erstpflege der entstandenen Hochstaudenflur)	Eidechsenfreundliche Aufwertung des bisher nicht (oder kaum) besiedelten Dammabschnittes, Schaffung von Sonnplätzen und besonnter Eiablageplätze	Herbst vor Beginn der Lenkungsmaßnahmen
	Mahd der Dammkrone 1x jährlich (Ende Juni bis Ende Juli)	Erhaltung von Sonnplätzen und besonnter Eiablageplätze	jährlich, ab Beginn Lenkungsmaßnahmen
	Rückschnitt von Gehölzen auf der bahnzugewandten Ostseite bei einem Deckungsgrad >50 %; Entfernung von sich ggf. entwickelnden großkronigen Laubbäumen	Schaffung einer strukturreichen Sukzessionsfläche mit schattigen Rückzugsbereichen, aber auch ausreichend besonnten Abschnitten	bei Bedarf (Prüfung alle 2 Jahre)
2	Vollständige Gehölzentfernung	Starke Verminderung der Attraktivität des Dammabschnittes für die Zauneidechse	Oktober bis Februar vor Beginn der Arbeiten am Wall
	Schrittweise Mahd ggf. vorhandener grasig/krautiger Vegetation in Streifen von etwa 20 m, von Süden her beginnend. Zwischen zwei Mahdterminen ca. 1 Woche Abstand halten.	Lenkung ggf. nach der Gehölzentfernung im Dammbereich verbliebener Zauneidechsen in Richtung des nördlichen, aufgewerteten Abschnittes	ab Mitte April nach der Gehölzentfernung
	Schichtweise Aufbringung des Materials von Süden her zur Erhöhung des Dammes (max. 10 cm in einem Arbeitsgang bei Erdstoffen, max. 30 cm bei lockerem, hohlraumreichem Gesteinsmaterial). Zwischen zwei Schichten mindestens 2 Tage Abstand einhalten.	Erhaltung der Fluchtmöglichkeit von ggf. trotz der Lenkungsmaßnahme im Dammbereich verbliebener Zauneidechsen	Jeweils mindestens 2 Wochen und maximal 6 Wochen nach der Mahd
3	Anlage von 4 Steinpackungen aus grobem Material (ca. 20-40 cm Kantenlänge) mit einer Mindestgröße von je 10 m <sup>2</sup> (südostexp. Dammseite nahe der Dammkrone)	Schaffung geeigneter Requisiten für die Zauneidechse / HabitatAufwertung	Parallel zum Aufbau des Dammes
	Mahd der Dammkrone 1x jährlich (Ende Juni bis Ende Juli)	Erhaltung von Sonnplätzen und besonnter Eiablageplätze	nach Errichtung des Dammes

Nr. lt. Konzept	Maßnahme	Ziel	Zeitraum
	Rückschnitt von Gehölzen auf der bahnzugewandten Ostseite bei einem Deckungsgrad >50 %; Entfernung von sich ggf. entwickelnden großkronigen Laubbäumen; südlich der Steinpackungen wird ein Bereich von 5 m gehölzfrei gehalten.	Schaffung einer strukturreichen Sukzessionsfläche mit schattigen Rückzugsbereichen, aber auch ausreichend besonnten Abschnitten	bei Bedarf (Prüfung alle 2 Jahre)
4	Aufstellen eines Fangzaunes (Folienzaun) mit Fanggefäß (verschließbar, z.B. Eimer mit Deckel). Fanggefäß beidseitig. Konkrete Lage und Länge des Zaunes sowie Anzahl der Fanggefäß in Abstimmung mit BÖSCHA GmbH	Vorbereitung des Abfangens der Zauneidechsen	Ende März/ Anfang April (spätestens in der Veget.-periode vor Beginn der Bebauung)
	Öffnen der Fanggefäß bei geeigneten Witterungsbedingungen (am frühen Morgen), Kontrolle Mittags und am Abend; Verschluss der Fanggefäß nach der abendlichen Kontrolle; Umsiedlung vorgefundener Tiere auf die Fläche 1*	Schonender Fang ohne lange Verweildauer und mit möglichst geringen Beifängen; Umsiedlung	Anfang April bis max. Ende September (je nach Fangerfolg)*
	Schrittweise, schonende Beräumung der Fläche derart, dass die Tiere in Richtung des Fangzaunes gedrängt werden.	Lenkung der Zauneidechsen Richtung Fangzaun; schrittweise Reduzierung des (potentiellen) Lebensraumes	frühestens ab Mitte April
	Abbau des Fangzaunes nach vollständiger Beräumung der Fläche	Beendigung der Maßnahme	spätestens Mitte Oktober (je nach Fangerfolg)*
5	Schaffung eines sehr struktur- und deckungsarmen (z.B. stets kurzrasigen) Streifens zwischen den Dämmen und dem Baugebiet von möglichst mindestens 20 m Breite; Aufrechterhaltung bis zum Beginn der Bebauung der jeweiligen Parzelle	Vermeidung der bauzeitlichen Einwanderung von Eidechsen in das Baugebiet	ab April 2017
6	Keine Pflanzung großkroniger Bäume auf der in die Privatgrundstücke integrierten westexponierten Dammböschung	Sicherung der Besonnung des Zauneidechsen-Lebensraumes	entsprechend Baufortschritt

\* Es wird durch die BÖSCHA GmbH eine Kurzanleitung zu Fang und Umsiedlung der Zauneidechsen sowie zur Dokumentation der Ergebnisse für die Mitarbeiter vor Ort erstellt.

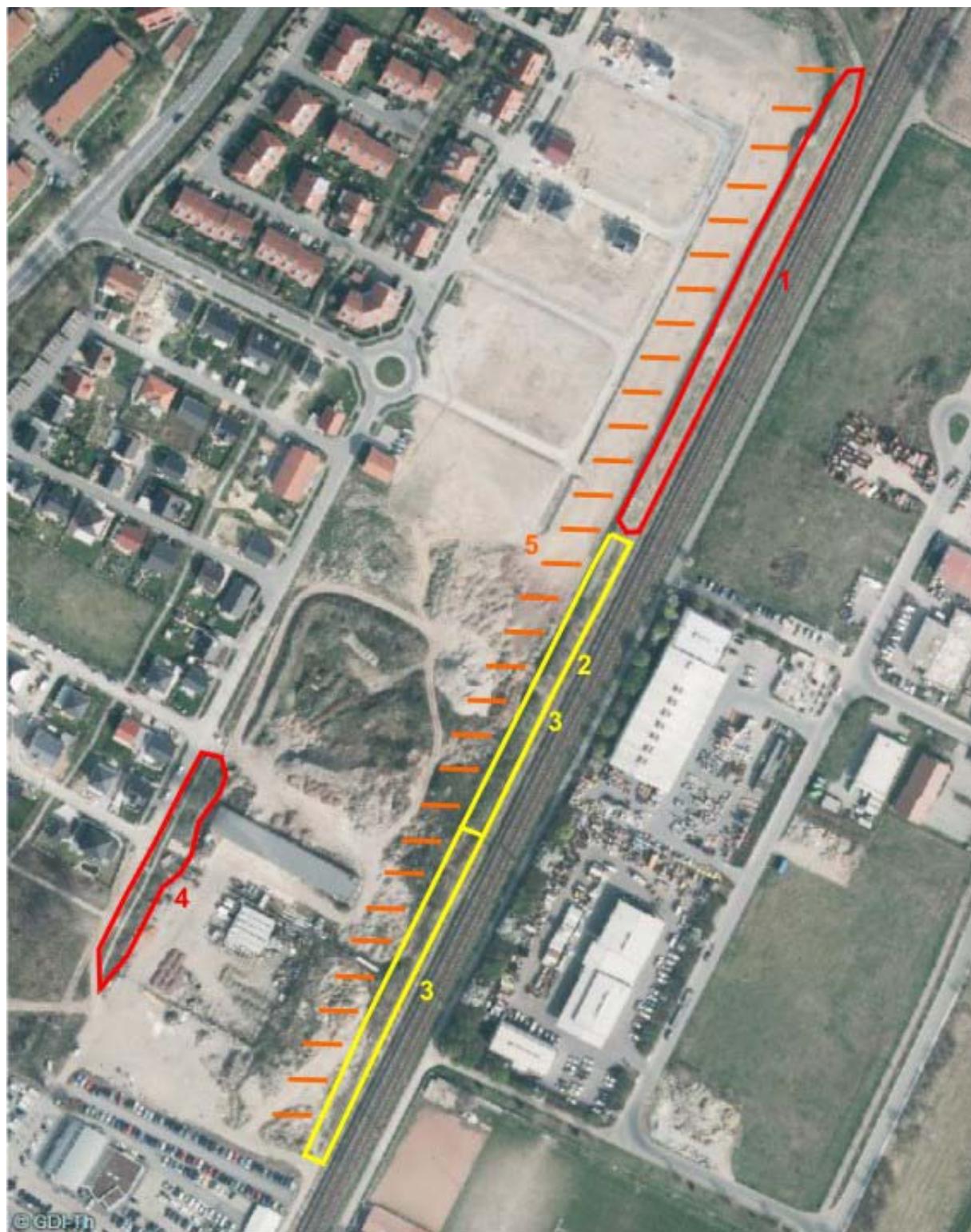


Abb. 2: Übersicht der Maßnahmen. Nummern entsprechend Konzept unter Abschnitt 3. (Quelle Luftbild: geoproxy Thüringen)